
Zusatzvereinbarung

über eine Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte bzw. eines Auslandsaufenthaltes während der Ausbildung

Zwischen

ggf. vertreten durch

- Nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

und

Herrn/Frau

zum Berufsausbildungsvertrag vom

- Nachfolgend „Auszubildender“ genannt -

wird folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

Der Auszubildende wird vombis..... die Ausbildung in
folgendem (ausländischen) Betrieb absolvieren:

Firma, Anschrift des Betriebes

.....

Der Auszubildende zeigt hiermit der zuständigen Stelle gem. § 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG die Durchführung der Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte bzw. des Auslandsaufenthaltes an. Die Unterzeichnenden erklären sich mit der getroffenen Zusatzvereinbarung einverstanden.

Datum/Ort:

.....
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

.....
Unterschrift Partnerbetrieb

.....
Unterschrift Auszubildender
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Hinweis für Auslandsaufenthalte:

Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als vier Wochen ist der Zusatzvereinbarung gem. § 76 Abs. 3 Satz 2 BBiG ein mit der IHK abgestimmter Ausbildungsplan des Auslandsaufenthaltes beizulegen.